

Kongress 7. – 9. 10. 2005 in Wien
Grundeinkommen - In Freiheit tätig sein
Workshop 11
Grundeinkommen und Gewerkschaften
David Mum

**Sozialsystem armutsfest machen. Zur Notwendigkeit einer Grundsicherung –
Überlegungen im Zusammenhang mit der Idee eines bedingungslosen
Grundeinkommens**

Die Gewerkschaft der Privatangestellten GPA hat sich in ihrer politischen Positionierung am Bundesforum 2002 für die Schaffung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung ausgesprochen.

Dabei wurden die schon lange bestehenden und neu eingetretenen Defizite in den Systemen sozialer Sicherung erkannt und benannt. Diese wird aber als Ergänzung zum bestehenden sozialen Sicherungssystem und nicht als dessen Ersatz als sinnvoll erachtet.

Dies sind die entsprechenden Passagen aus dem Leitantrag:

„Der Österreichische Sozialstaat verhindert Ausgrenzung und Verarmung nicht generell. Reformbedarf wird daher seitens der GPA nicht hinsichtlich eines neoliberalen Umbaus des Sozialstaates in Richtung „mehr Eigenverantwortung“ gesehen, sondern es sind Anpassungen fällig, die jene materiellen Bedingungen schaffen, auf denen sich individuelle Freiheit und soziale Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit erst entfalten können. Dazu gehört die Einführung von Mindeststandards und die Öffnung des Zugangs zu sozialstaatlichen Leistungen.“

„Im Bereich des Sozialstaates ist die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung eine überfällige Notwendigkeit, um Verarmungsrisiken abzufangen. Diese sind nicht zuletzt auf die Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse und auf vermehrte Betroffenheit von Erwerbslosigkeit zurückzuführen. Da das österreichische System der Sozialen Sicherheit erwerbszentriert ist und über 90 % der Leistungen der Sozialen Sicherheit aus Erwerbstätigkeit abgeleitet werden, gehen mit diesen Veränderungen am Arbeitsmarkt vermehrt Ausgrenzungs- und Verarmungsgefährdung einher. Vom Armutsrisiko sind Frauen überdurchschnittlich betroffen. Mindesteinkommen, Mindestarbeitslosengeld und bedarfsorientierte Grundsicherung müssen ein kohärentes System bilden.“

„Dabei soll das bestehende System der Sozialversicherung nicht umgebaut, sondern um eine bedarfsorientierte Mindestsicherung ergänzt werden. Zugleich sollten atypisch Beschäftigte, die real abhängig beschäftigt sind, in den Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden. Dazu zählen jedenfalls Freie DienstnehmerInnen und Personen mit mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.“

Die GPA hat sich also für eine Grundsicherung, nicht jedoch für ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgesprochen. Diese Forderung wäre in den Gewerkschaften wie der Gesellschaft derzeit wohl kaum mehrheitsfähig.

Eine Grundsicherung soll nicht nur Armut vermeiden, sondern auch Chancen eröffnen (Bildung) und einer Gesellschaft gerecht werden, in der Erwerbsbiografien zunehmend durch Mobilität zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen und Beschäftigungsformen beruhen. Es ist also davon auszugehen, dass sich viele (Erwerbs)biografien nicht nur aus verschiedenen ArbeitgeberInnen, sondern auch unterschiedlichen rechtlichen Erwerbsverhältnissen und mitunter des Wechsels zwischen Selbständigkeit und Unselbständigkeit zusammensetzen.

Dass viele Beschäftigungsverhältnisse nicht existenzsichernd sind, kann man sowohl an den Trends in der Einkommensverteilung- und -entwicklung erkennen als auch an der gestiegenen Anzahl von Personen, die neben einem Erwerbseinkommen bzw. einer Leistung der Arbeitslosenversicherung Sozialhilfe beziehen (RichtsatzergänzungsempfängerInnen).

Seit 1997 sind die niedrigen Einkommen gesunken und die hohen Einkommen gestiegen! Damit vergrößert sich der Abstand zwischen niedrigen und hohen Einkommen. Die durchschnittlichen Nettoeinkommen je Arbeitnehmer sind seit 1995 um fast 3 % gesunken. Das liegt auch an einer veränderten Struktur der Beschäftigungsverhältnisse, der Zunahme der Teilzeit und geringfügigen Beschäftigung, sowie am wirtschaftlichen Strukturwandel.

Daher ist es unter anderem notwendig, dass jene Personen, die ein Einkommen unter der Armutsgrenze beziehen, im Rahmen einer Grundsicherung vor Armut geschützt werden.

Zweifellos gibt es viele Argumente, die für ein bedingungsloses Grundeinkommen vorgebracht werden können, wie die Erhöhung des individuellen Freiheitsgrades, die Armutsvermeidung ohne bürokratische oder schikanöse Bedarfskontrolle oder das zur Verfügung Stellen eines Einkommens für jene Personen, die gesellschaftlich sinnvolle bzw. notwendige aber unbezahlte Arbeit verrichten.

In der Folge möchte ich einige persönliche, kritische Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen anführen. Das bedingungslose Grundeinkommen hat auch konzeptuelle Schwächen, die meinem Erachten nach mit dafür verantwortlich sind, dass wenige gesellschaftliche Akteure diese Forderung mit Nachdruck aufgestellt haben.

Das sind in erster Linie die hohen (unintendierten?) Mitnahmeeffekte, die sich ergeben, wenn man die Grundsicherung nicht bedarfsbezogen gestaltet. Diese würden besonders dann negativ wirken, wenn im Gegenzug zur Finanzierung des Grundeinkommens andere sozialstaatliche Geld- oder Sachleistungen gestrichen würden, die progressive Verteilungseffekte hätten und die Teilhabechancen erhöhen. Wenn ein Grundeinkommen Leistungen aus dem ersten sozialen Netz ersetzen soll, kann das verteilungspolitisch problematische Effekte haben.

Die Auswirkungen eines Grundeinkommens auf den Arbeitsmarkt sind nicht bekannt. Doch die möglicherweise auftretenden Effekte werden von vielen Menschen wohl als hohes Risiko aufgefasst.

Das Grundeinkommen an sich stellt ein Nichtmarkteinkommen dar, das nicht an der Verwertbarkeit der Arbeitskraft ansetzt und keinen Zwang zur Aufnahme von Erwerbsarbeit postuliert. Doch es steht selbstverständlich mit dem Markt insofern in Wechselwirkung bzw. Abhängigkeit, als seine Finanzierung durch die Besteuerung von Einkommen erfolgen muss,

die am Markt erzielt werden. Die Auswirkungen des Grundeinkommens auf den Markt würden daher wieder auf dieses zurückwirken.

Zwischen einem bedingungslosen Grundeinkommen und einem disziplinierenden, stark auf Erwerbsdruck beruhendem Sozialstaat gibt es ein weites Feld an Möglichkeiten soziale Sicherung zu gestalten.

Soziale Sicherung soll eine Umverteilung der sich auf dem Markt ergebenden Einkommensverteilung darstellen, die gesellschaftlich gewünschte und akzeptierte Umverteilungswirkungen zur Folge hat.

Im Gegensatz zu der Markteinkommensverteilung steht in dieser Gesellschaft eine politisch beschlossene Umverteilung unter höherem Argumentationszwang und Rechtfertigungsbedarf. Dies betreffe auch ein Grundeinkommen.

Wenn Millionäre Notstandshilfe beziehen, löst das einen gesellschaftlich emotional diskutierten Skandal aus. Dass derartige Personen zuvor am Markt einen enormen Reichtum erwerben konnten, wird dabei gar nicht erst problematisiert. Dass Reichtum gesellschaftlich entsteht und zugelassen werden muss, dringt nicht in das Bewusstsein. Auch ein Reichtum der durch Zahlungen auf Markttransaktionen beruht, bedeutet eine gesellschaftliche Zuordnung von Ansprüchen auf Ressourcen. Dieser Reichtum ist letztlich skandalöser.

Wenn ein Grundeinkommen die intendierten Wirkungen erzielen soll, darf es nicht gering sein. Steht dieses nicht bedarfsbezogen zu, ergibt sich ein erhebliches Umverteilungsvolumen und ein umfangreicher Finanzierungsbedarf. Die Einführung eines Grundeinkommens wäre kein irreversibler gesellschaftlicher Prozess bzw. Fortschritt, sondern könnte nach kurzer Zeit bei anderem politischen Kräfteverhältnis wieder zurückgenommen werden. Unerwünschte Verteilungseffekte könnten ein Grundeinkommen bald „kippen“.

Ich meine, dass es dringlich wäre, die erkannten Defizite des bestehenden sozialen Sicherungssystems, das viele Leistungen von dem zuvor bezogenen Erwerbseinkommen abhängig macht, möglichst bald im Rahmen einer Grundsicherung zu bekämpfen.

Eine Grundsicherung sollte auf folgenden Eckpunkten beruhen:

- Armutsvermeidung: Schließend er Lücke zwischen Einkommen aus Markt- und Sozialleistungen und der Armutsgrenze.
- Absicherung auch atypisch Beschäftigter und nicht Beschäftigter
- Keine Rückzahlungspflicht
- Kein Regress bei Angehörigen
- nicht nur Armutsvermeidung, sondern auch Eröffnung von Möglichkeiten => Grundsicherung bei Bildung (vor der Erwerbszeit oder bei Unterbrechung der Erwerbszeit) und zeitlich befristet bei Pflege von Angehörigen.
- Zeitlich befristete Grundsicherung für Ausbildung zu gesellschaftlicher statt intrafamiliärer Absicherung bei Ausbildung
- Steuerfinanzierung und Erhöhung der Progression im Steuersystem

Mag. David Mum